

Vorstand des Lichtenrader Gospelchor e.V.

An die Mitglieder des
Lichtenrader Gospelchor e.V.
per E-Mail an alle Mitglieder

Berlin, den 06.05.2026

Einladung 7. ordentliche Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsmitglieder,

wie bereits angekündigt laden wir Sie / Euch zur 7. ordentlichen Mitgliederversammlung des
Lichtenrader Gospelchor e.V. am

Donnerstag, den 21.05.2026 um 18:00 Uhr
in der Aula des Ulrich-von-Hutten-Gymnasiums
(Rehagener Str. 35-37, 12307 Berlin) ein.

Tagesordnung

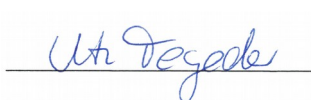
- 1. Bericht des Vorstands zum Geschäftsjahr 2025**
- 2. Vorlage von Jahresabschluss und Kassenbericht** vom 01.01.2025-31.12.2025
durch die Kassenwartin sowie Vorlage des Berichts über die Kassenprüfung durch
die Kassenprüferinnen
- 3. Entlastung des Vorstands**
- 4. Erläuterung und Abstimmung zu angestrebten Satzungsänderungen**
Der Vorstand des Chors strebt Satzungsänderungen zu den im Anhang 1 beschriebenen
Themen an. Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von drei Viertel der bei der
Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.
- 5. Verschiedenes** (Termine Konzerte in 2026, Fragen und Anregungen der Mitglieder...)

Bitte erscheint zahlreich, wir freuen uns auf Euch!

Herzliche Grüße



Sandra Lach



Ute Tegeder

Anhang 1 zur Einladung zur 7. Mitgliederversammlung des Lichtenrader Gospelchor e.V.

Der Vorstand des Chors strebt Satzungsänderungen zu den folgenden Themen an:

1. Paragraph 5 :

Der Paragraph wird um einen vierten Punkt wie folgt ergänzt:

4. Wiedereintritt

- Ein Wiedereintritt ist grundsätzlich nach dem Ablauf von 6 Monaten möglich.
- Das Ruhen der Mitgliedschaft ist in Absprache mit dem Vorstand in Ausnahmefällen für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten möglich.

2. Paragraph 8

Dieser Paragraph wird um einen Punkt 8a wie folgt ergänzt:

8a: Wahl der zwei Kassenprüfer

Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt alle 2 Jahre analog dem Procedere der Wahl der Vorstandsmitglieder. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Kandidatinnen und Kandidaten können sich vor und bis zum Beginn des entsprechenden Tagesordnungspunktes einer Mitgliederversammlung bewerben oder von einem ordentlichen Vereinsmitglied vorgeschlagen werden. Die Kandidatinnen / Kandidaten stellen sich der Mitgliederversammlung vor. Die Kandidatin / der Kandidat mit den meisten Stimmen gilt als gewählt. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Bei mehr als zwei Kandidatinnen / Kandidaten wird nach dem ersten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidatinnen / Kandidaten mit den meisten Stimmen durchgeführt.

3. Paragraph 10 Punkt 4

In diesem Punkt wird der folgende Halbsatz aus dem ersten Satz gestrichen: „....., die von der Mitgliederversammlung gewählt wurden und nicht dem Vorstand angehören dürfen.“

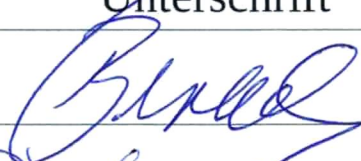
7. Mitgliederversammlung am 21.05.2026

	Name	Unterschrift
1.	Enka Bulhardt	Enka Bulhardt
2.	Honika Haase	H. Haase
3.	Regina Redolij	R. Redolij
4.	Gisela Kruuz	Gisela Kruuz
5.	Janina Kruschel	Janina Kruschel
6.	Andrea Sellwedel	A. Sellwedel
7.	Liese Schöder	L. Schöder
8.	Kranzha Kammes	K. Kammes
9.	Annette Adamaschuk	A. Adamaschuk
10.	Ute Tegeder	Ute Tegeder
11.	Karin Roswoldowki	K. Roswoldowki
12.	CAROLINA HAASE	Carolin Haase
13.	Klaus-Dieter Adamaschuk	K. Adamaschuk
14.	Jörg Sinemus	J. Sinemus
15.	Nicole Pichel	N. Pichel

7. Mitgliederversammlung am 21.05.2026

	Name	Unterschrift
16.	Gabi Seidel-Schiff	G. Schiff
17.	Manuela Sompelinski	M. Sompelinski
18.	Adelheid Fregeberg	A. Fregeberg
19.	Sylvia Lück	S. Lück
20.	Larissa Michaud	L. Michaud
21.	Alexander Kaiser	A. Kaiser
22.	Roger Reiprich	R. Reiprich
23.	Yorgia Rhy	Y. Rhy
24.	Lise Bienen	L. Bienen
25.	Margret Möller	M. Möller
26.	Regine Melzer	R. Melzer
27.	Karoline Grove	K. Grove
28.	Ute Föhlner	U. Föhlner
29.	Christian Kelbasse	C. Kelbasse
30.	Kerstin Sinemus	K. Sinemus

7. Mitgliederversammlung am 21.05.2026

	Name	Unterschrift
31.	VACQUELINE BERENS	
32.	THOMAS PETRA	
33.	Eggert, Holger	
34.	Kleinschrodt, Cordula	Kleinschrodt
35.	Eggert, Roni	Eggert
36.	Oliver, Heinrich	O. Oliver
37.	Elsebeth Schmidt	E. Schmidt
38.	Ulrike Tappe	Ulrike Tappe
39.	Gisela Theisen-Graus	Theisen-Graus
40.	Stefan Siebert	
41.	Clodie Jutzynski	Clodie Jutzynski
42.	Nora Dünnebeil	Nora Dünnebeil
43.	Pia Engel	P. Engel
44.	Sandra Lach	
45.	Sandra Ziegler	

7. Mitgliederversammlung am 21.05.2026

	Name	Unterschrift
46.	Simone Pollesche	Pollesche
47.	Danilo Hämmerle	DH
48.	Petra Kahl	Petra Kahl
49.	Helmut Kahl	Helmut Kahl
50.		
51.		
52.		
53.		
54.		
55.		
56.		
57.		
58.		
59.		
60.		

Tätigkeitsbericht des Vorstands des Lichtenrader Gospelchor e.V. für das Jahr 2025

Ziel des gemeinnützigen Vereins:

Musikalische Bildung und gemeinsames Singen, kulturelle und kirchliche Zwecke

Zusammensetzung des Chors 2025 (Stand: 31.12.2025):

79 Vereinsmitglieder, 2 Fördermitglieder, 1 Musiker

Vereinsvorstand 01/25-12/2025:

1. Vorsitzende: Dr. Sandra Lach, Stellv. Vorsitzende: Ute Tegeder, Kassenwartin: Annette Adamaschek, Schriftführerin: Pia Engel, Beisitzerin: Nora Dünnebeil

Aktivitäten des Vorstands im Jahr 2025

1. Proben

Es finden einmal in der Woche Proben in der Aula des Ulrich-von-Hutten-Gymnasiums statt, an denen im Durchschnitt 40-50 Sängerinnen und Sänger teilnehmen. Der Vorstand regelt die Formalitäten zur räumlichen Nutzung der Aula über das Bezirksamt und die Schulleitung. Kann die Aula aus schulinternen Gründen nicht genutzt werden, organisiert der Vorstand das Anmieten eines Ersatzraums. Ausweich- und Zusatzproben finden in der Regel in der Jakobusgemeinde statt.

2. Mitglieder

Anzahl Mitglieder am 01.01.2025: 64, 2 Fördermitglieder, 1 Musiker

Kündigungen im Jahresverlauf: 4

Neueintritte: 19

Anzahl Mitglieder am 31.12.2025: 79, 2 Fördermitglieder, 1 Musiker

3. Organisatorische Vereinsarbeit

In 2025 haben vier Vorstandssitzungen und eine Mitgliederversammlung stattgefunden. Im Dezember 2024 wurde ein neuer Chorleiter gewählt, dessen Einarbeitung und organisatorische Abstimmung der Vorstand ab Januar 2025 intensiv begleitete.

4. Veranstaltungen und Konzerte

22.Januar 2025: Auftritt im Gemeinschaftshaus Lichtenrade beim Neujahrsempfang des Unternehmer-Netzwerks Lichtenrade

28.September 2025: Konzert Salvator-Kirchengemeinde

20.Dezember 2025: Weihnachtskonzert Gemeinschaftshaus Lichtenrade

5. Organisation des Herbst- und Weihnachtskonzerts

Die Organisation des Konzertes Ende September in der Salvatorkirche wurde durch den Vorstand durchgeführt. Dazu gehörten diverse Kommunikationen mit der Katholischen Kirchenverwaltung zur Abstimmung des finalen Konzerttermins und die Einreichung der Liederliste, welche wiederum teilweise weit im Voraus mit den Chorleiter abgestimmt wurde. Des Weiteren mussten Unterlagen zur Versicherung des Chores eingereicht werden. Im Jahr 2025 änderten sich die Ansprechpartner, die für die Salvatorkirche innerhalb der Verwaltung zuständig waren. Dies führte zu einem organisatorisch deutlich höheren Aufwand für den Vorstand.

Der Eintrittskarten-Verkauf für das Weihnachtskonzert 2025 wurde wieder über den Ticketshop Eventim vom Vorstand durchgeführt und abgewickelt. Zusätzlich wurden zwei Karten-Vorverkaufsstellen bei Lederwaren Tiedtke in Lichtenrade und im Reisebüro Haase in Mariendorf organisiert. Dort konnten Eintrittskarten direkt gekauft werden. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen und hat sich bewährt. Der Vorstand koordinierte die Gestaltung, den Druck und die Verteilung der Eintrittskarten. Wenige Karten wurden per telefonischer Anmeldung verkauft. Die Koordination der Teams zur Vorbereitung des Weihnachtskonzerts und die Organisation des Catering über Fa. EDEKA Gayermann gehörten ebenso zu den Aufgaben wie der Einkauf der nötigen Produkte für das Catering. Die Anlieferung und Steuerung desgleichen wurde am Tag des Konzerts vor Ort im Gemeinschaftshaus durch den Vorstand begleitet.

Die Räumlichkeiten für das Weihnachtskonzert (Saal und Seniorenfreizeitstätte Gemeinschaftshaus Lichtenrade) wurden vom Vorstand beantragt und vom Bezirksamt zur kostenpflichtigen Nutzung überlassen.

Hinzu kommt bei allen Konzerten die Abstimmung und Unterstützung der Technikgruppe.

6. Kontaktpflege zu Kirchengemeinden

Der Kontakt zur Katholischen Kirchengemeinde Salvator in Lichtenrade wurde kontinuierlich gepflegt und am 28. September 2025 fand in der Kirche das jährliche Konzert in der Salvatorkirche statt.

7. Chorwochenende

Im Mai 2025 hat ein Probenwochenende in Berlin stattgefunden. So konnte ein intensiver Kontakt und Austausch mit dem neuen Chorleiter Christoph Gerz aufgebaut werden. Der Vorstand koordinierte dieses Wochenende. Folgendes Programm wurde durch den Vorstand organisiert und angeboten:

- Intensives Proben und Einstudieren des aktuellen Liedrepertoires mit dem neuen Chorleiter
- Stimmbildung: der für die Chorreise 2024 geplante Workshop wurde an diesem Wochenende nachgeholt.

Für den Abend des ersten Tages wurde ein Essen in einem Restaurant organisiert.

8. Internetpräsenz / Marketing

Die Gestaltung der Internetseite wurde vom Vorstand kontinuierlich über das Jahr begleitet. Die Aktualisierung erfolgt durch verschiedene Personen (eine Sängerin und eine externe Person), die sich mit dem Vorstand eng zu den Inhalten abstimmen. Der

Instagram-Account wird in Absprache mit dem Vorstand durch eine Sängerin aktualisiert. Es wurde ein Fotograf akquiriert, der bei Konzerten / Proben professionelle Video- und Fotoaufnahmen durchführt und diese dem Chor zur Veröffentlichung zur Verfügung stellt.

Weitere Öffentlichkeitsarbeit für die Konzerte:

- a) Druck von Flyern und Plakaten
- b) Aktuelle Bewerbung der Konzerte auf der Internetseite und bei Instagram
- c) Organisation von Print-Werbung im Lichtenrader Magazin

Die Mitgliedschaft im Chorverband Berlin besteht weiter.

9. Sponsoring

Der Vorstand konnte für das Catering beim Weihnachtskonzert die Fa. EDEKA Gayermann und das Reisebüro Haase erneut gewinnen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Jahresabschluss des Vereins <i>Lichtenrader Gospelchor e.V.</i>				
Geschäftsjahr:		2025	Geldbestand am 31.12.2024 10.745,58 €	
Ideeller Bereich (steuerfrei)		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Mitgliedsbeiträge abzgl.	Erstattungen	13.085,00 €		
Einzelspenden		5.928,82 €		
Sammelspenden		1.538,21 €		
Veranstaltungserlöse/Eintritt		4.777,75 €		
Chorreise (Teilnehmerbeiträge)		- €		
	Honorare (Musiker / Techniker u.a.)		12.219,00 €	
	Beiträge Verbände		1.551,40 €	
	Büro /Verwaltung / RA / ext. Raummiete		3.802,54 €	
	Webseite		932,69 €	
	Div. Veranstaltungen, Chorreise		42,74 €	
	gemeinnützige Spenden		500,00 €	
	Materialkosten (Deko, etc.)		204,66 €	
	Werbung, Präsente		1.033,85 €	
Ergebnis		25.329,78 €	20.286,88 €	5.042,90 €
Vermögensverwaltung		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Vergabe v. Rechten (Werbung / Sponsoring)				
Anschaffungen Technik			2.641,39 €	
Kontoführungsgebühren			134,57 €	
Ergebnis			2.775,96 €	- 2.775,96 €

Zweckbetrieb		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Sonstige Einnahmen				
Sonstige Ausgaben				
Ergebnis				
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Verkauf von Speisen/Getränken (Catering)		839,60 €		
Sonstige Einnahmen				
Wareneinkauf (Catering)			919,12 €	
Sonstige Ausgaben				
Ergebnis		839,60 €	919,12 €	- 79,52 €
Vereinsergebnis		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
		26.169,38 €	23.981,96 €	2.187,42 €
<u>Bankkonto</u>				
Stand 01.01.2025		9.791,78 €		
Stand 31.12.2025		12.026,62 €		
Saldo		2.234,84 €		
<u>Barkasse</u>				
Bestand 01.01.2025		953,80 €		
Bestand 31.12.2025		906,38 €		
Saldo		- 47,42 €		
Geldbestand am 31.12.2025:		12.933,00 €		
Summe:	12.933,00 €	Summe: 12.933,00 €	stimmen überein = okay!	

Kassenbericht Jahresbericht 2025 Lichtenrader Gospelchor e.V.

Zeitraum der Berichterstattung 01.01.2025 bis 31.12.2025

Kassenwartin: Annette Adamaschek

Zur Führung des Kassenbuches:

Die Führung des Kassenbuches erfolgte in Form der Einnahmen-Überschuss-Rechnung nach dem Zufluss-Abfluss-Prinzip. Die Umsätze wurden mit dem Datum ihrer Entstehung eingetragen, so dass von Mitgliedern verauslagte Ausgaben nicht mit dem Rechnungsdatum der Ausgaben, sondern mit dem Datum der Ausgleichszahlung der verauslagten Kosten an die Mitglieder erfasst worden sind.

Zusammenfassung des Ergebnisses aus dem oben angegebenen Berichtszeitraum:

Vom 01.01. bis 31.12.2025 betrugen die Einnahmen des Lichtenrader Gospelchor e.V. insgesamt 26.169,38 € und die Ausgaben 23.981,96 €.

Somit erhöhte sich der Geldbestand des Vereins, d.h. die Summe aus Kontostand und Barkasse, um 2.187,42 €.

Für den 31.12.2025 wurde ein Geldbestand von 12.933,00 € ermittelt.

Das Jahresergebnis ist differenziert im Jahresabschluss des Vereins für 2025 dargestellt. (s. Anlage 1)

Lichtenrade, 13.05.2026



Annette Adamaschek, Kassenwartin

Bericht über die Kassenprüfung 2025 für den Lichtenrader Gospelchor e.V.

Die finale Kassenprüfung 2025 für den gemeinnützigen Verein *Lichtenrader Gospelchor e.V.* fand am 13.05.2026 für das Geschäftsjahr 2025 aus terminlichen und gesundheitlichen Gründen ohne Anwesenheit der Kassenprüferin Eva Sandeck von der Kassenprüferin Dr. Franziska Hannes in Anwesenheit der Kassenwartin Annette Adamaschek statt. Frau Sandeck hatte am 06.03.2026 in Berlin Einblick in die Vereinsunterlagen genommen. Sie erhielt die wesentlichen, noch zu prüfenden Unterlagen vor der abschließenden Kassenprüfung in digitaler Form übermittelt und der weitere Informationsaustausch darüber fand auf postalischem Weg oder per E-Mail statt.

Frau Adamaschek konnte alle erbetenen Auskünfte geben und alle Fragen zur Zufriedenheit beantworten.

Auch im Geschäftsjahr 2025 wurden die Finanzbestände parallel in der Bargeldkasse und auf dem Vereinskonto bei der Berliner Volksbank geführt. Über die Zu- und Abgänge wurde elektronisch Buch geführt.

Alle Buchungen wurden von den Kassenprüferinnen mit den vorgelegten Belegen, zugefügten schriftlichen Erläuterungen, den vollständigen Bankkontoauszügen und dem elektronischen Kassenbuch abgeglichen.

Alle Umsätze waren gekennzeichnet und in Höhe und Zeitpunkt ordnungsgemäß erfasst worden. Sie sind den Buchungskonten eindeutig und sachlich korrekt zugeordnet worden. Weitere sinnvolle ergänzende Maßnahmen in der Buchführung für das nächste Geschäftsjahr wurden vereinbart.

Die in dem Kassenbuch angegebenen Geldbestände der Barkasse und des Vereinskontos stimmten mit den realen Geldbeständen überein (s. auch Jahresbericht 2025).

Es wurden final keine Beanstandungen festgestellt.

Die Kassenprüferinnen schlagen eine Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 durch die nächste Mitgliederversammlung vor.

Berlin, 15.05.2026



Eva Sandeck



Dr. Franziska Hannes

Vereinssitz:
Grimmstr. 36

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
IBAN: DE 31100 9000 0279 3301 009
BIC: DEUT DE 3301

Registergericht:
Amtsgericht Berlin VR 37475 B12305 Berlin
USt-IdNr. DE136634203
Vorstand: Dr. Sandra Lach, Ute Tegeder

Dr. F. Hannes, Schieferweg 40, D-12349 Berlin

An die

Mitglieder des Lichtenrader Gospelchors e. V.

z. Hd. Frau Dr. Sandra Lach (Vorstandsvorsitzende)

Zustellung per E-Mail an: Vorstand des Lichtenrader Gospelchors e.V.
mit der Bitte um Weiterleitung an alle übrigen Vereinsmitglieder

Berlin, 13.05.2026

**Anträge zu den in Anlage 1 der Einladung zur 7. Mitgliederversammlung am 21.05.2026
aufgeführten geplanten Satzungsänderungen**

Sehr geehrte Frau Dr. Lach, sehr geehrte Chormitglieder,

hiermit beantrage ich für die o.a. Mitgliederversammlung des Lichtenrader Gospelchores die
Erörterung und Abstimmung über die folgenden Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge, die
ich zu den in der Anlage 1 der Einladung zu der o.a. Mitgliederversammlung angegebenen
beabsichtigten Satzungsänderungen machen möchte:

ANTRAG 1

- zu Paragraph 5:

Vorschlag des Vorstands vom 06.05.2026:

Der Paragraph wird um einen vierten Punkt wie folgt ergänzt:

4. Wiedereintritt

- Ein Wiedereintritt ist grundsätzlich nach dem Ablauf von 6 Monaten möglich.
- Das Ruhen der Mitgliedschaft ist in Absprache mit dem Vorstand in Ausnahmefällen für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten möglich.

Mein Vorschlag vom 13.05.2026:

Der Paragraph 4 wird um einen 4. und 5. Absatz wie folgt ergänzt:

*„4. Ein Wiedereintritt ist grundsätzlich nach dem Ablauf von 6 Monaten möglich. Über den in
Schriftform zu stellenden Antrag auf Wiedereintritt wird wie für den Antrag auf
Vereinsmitgliedschaft gemäß § 5, Abs. 1 entschieden.*

*5. Das Ruhen der Mitgliedschaft ist in Absprache mit dem Vorstand in Ausnahmefällen für
einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten möglich.“*

Begründung:

Es ist sinnvoll, eine Regelung für den Wiedereintritt nach einer vorangegangenen Kündigung der Vereinsmitgliedschaft in der Satzung festzuhalten und dabei auch zu benennen, wer über den Wiedereintritt entscheidet. Auch die Möglichkeit des Ruhens einer Mitgliedschaft sollte in der Satzung aufgeführt werden.

Die Nummerierung der Absätze der Paragraphen sollte im Stil der bisher gültigen Satzung für nun vorzunehmende Ergänzungen fortgeführt werden.

ANTRAG 2

Dieser Antrag betrifft die Paragraphen 8 und 10 gemeinsam, da sie in den Vorschlägen vom 06.05.2026 in engen inhaltlichen Zusammenhang gebracht wurden.

- zu Paragraph 8:

Vorschlag des Vorstands vom 06.05.2026:

Dieser Paragraph wird um einen Punkt 8a wie folgt ergänzt:

8a: Wahl der zwei Kassenprüfer

Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt alle 2 Jahre analog dem Procedere der Wahl der Vorstandsmitglieder. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Kandidatinnen und Kandidaten können sich vor und bis zum Beginn des entsprechenden Tagesordnungspunktes einer Mitgliederversammlung bewerben oder von einem ordentlichen Vereinsmitglied vorgeschlagen werden. Die Kandidatinnen / Kandidaten stellen sich der Mitgliederversammlung vor. Die Kandidatin / der Kandidat mit den meisten Stimmen gilt als gewählt. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Bei mehr als zwei Kandidatinnen / Kandidaten wird nach dem ersten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidatinnen /Kandidaten mit den meisten Stimmen durchgeführt.

Mein Vorschlag vom 13.05.2026:

§ 8 bleibt wie in der bisher gültigen Fassung der Vereinssatzung unverändert bestehen. Siehe dazu auch den neuen Vorschlag zu § 10.

Begründung:

Der § 8 trägt den Titel „Vorstand“ und regelt ausschließlich vorstandsrelevante Themen.

Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören (s. § 10, Abs. 4, Satz 1). Daher passen Ergänzungen zu den Kassenprüfern nicht in § 8, sondern sollten in § 10 eingefügt werden, in dem bisher alles bezüglich der Kassenprüfer festgehalten ist.

- zu Paragraph 10 Punkt 4:

Vorschläge vom 06. und 13.06.2026:

In diesem Absatz wird der folgende Halbsatz aus dem ersten Satz gestrichen:

„..., die von der Mitgliederversammlung gewählt wurden und nicht dem Vorstand angehören dürfen.“

Meine Begründung vom 13.06.2026:

Dies kann inhaltlich in einen zusätzlichen Absatz 5 im § 10 einfließen (s.u.).

- Ergänzung eines 5. Absatzes in § 10:

„5. Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung analog dem Procedere der Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß §§ 7, Abs. 1 und 8, Abs. 6. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Kandidaten können sich vor und bis zum Beginn des entsprechenden Tagesordnungspunktes einer Mitgliederversammlung bewerben oder von einem ordentlichen Vereinsmitglied vorgeschlagen werden. Die Kandidaten stellen sich der Mitgliederversammlung vor. Der Kandidat mit den meisten Stimmen gilt als gewählt. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Bei mehr als zwei Kandidaten wird nach dem ersten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen durchgeführt.“

Begründung:

Auf Wunsch einiger Vereinsmitglieder soll eine zeitlich definierte Amtsperiode auch für die Kassenprüfer eingeführt werden. Passend zu den in § 10, Abs. 4 geregelten Rechten und Pflichten der Kassenprüfer können in einem zusätzlichen Absatz 5 die Amtsperiode und auch das Wahlprocedere festgelegt werden.

Gemäß dem Stil der aktuell gültigen Satzung sollte auch in diesem Absatz das generische Maskulinum angewandt werden.

Ich beantrage hiermit, über die Anträge 1 und 2 vom 13.05.2026 bei der Mitgliederversammlung am 21.05.2026 zu entscheiden. Da die Anträge 1 und 2 thematisch in keinem inhaltlichen Zusammenhang stehen, beantrage ich zusätzlich, sie gesondert zu beraten und zur Abstimmung zu stellen.

Auch bitte ich um zeitnahe Weiterleitung dieser Anträge an die Vereinsmitglieder zur rechtzeitigen Vorabinformation vor der Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Franziska Hannes)

Anhang 6 zum Protokoll zur 7. Mitgliederversammlung

Abgestimmte Satzungsänderung

1. Paragraph 5 :

Der Paragraph wird um einen vierten Punkt wie folgt ergänzt:

4. Wiedereintritt

- Ein Wiedereintritt ist grundsätzlich nach dem Ablauf von 6 Monaten möglich.
- Das Ruhen der Mitgliedschaft ist in Absprache mit dem Vorstand in Ausnahmefällen für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten möglich.

2. Paragraph 10

Der Paragraph 10 wird wie folgt ergänzt:

5. Wahl der zwei Kassenprüfer

Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt alle zwei Jahre analog dem Procedere der Wahl der Vorstandsmitglieder. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Kandidaten können sich vor und bis zum Beginn des entsprechenden Tagesordnungspunktes einer Mitgliederversammlung bewerben oder von einem ordentlichen Vereinsmitglied vorgeschlagen werden. Die Kandidaten stellen sich der Mitgliederversammlung vor. Die beiden Kandidaten mit den meisten abgegebenen Stimmen gelten als gewählt. Besteht bei mehr als zwei Kandidaten Stimmengleichheit, ist zwischen den betroffenen Kandidaten ein weiterer Wahlgang (Stichwahl) durchzuführen. Die Stichwahl wird so oft wiederholt, bis eine eindeutige Stimmenmehrheit erzielt wird und die zwei gewählten Kandidaten feststehen.

3. Paragraph 10 Punkt 4

In diesem Punkt wird der folgende Halbsatz aus dem ersten Satz gestrichen: „....., die von der Mitgliederversammlung gewählt wurden und nicht dem Vorstand angehören dürfen.“

Der Satz lautet:

Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird eine Kassenprüfung von zwei Kassenprüfern durchgeführt.

Lichtenrader Gospelchor e.V.

